



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## ***Akkreditierung 2025***

### **der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Schweizerische Gesellschaft für Urologie (SGU)

Weiterbildung in Urologie

15.01.2025

## **Inhalt:**

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG .....	3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) .....	5
Fachgesellschaft Urologie.....	8
Weiterbildungsprogramm in Urologie.....	9
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele .....	10
Qualitätsbereich II: Konzeption .....	2
Qualitätsbereich III: Umsetzung .....	2
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	38
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung .....	46
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms .....	58
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	60

# 1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

## Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

---

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: So werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

## Selbstevaluation

---

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

## Externe Evaluation

---

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag, gestützt auf die Bewertung der Gutachtergruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

## Stellungnahme

---

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtergruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

## Akkreditierungsentscheid und Publikation

---

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Die Vorsteherin des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

## 2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

### Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

---

#### *Kurzdarstellung verantwortliche Organisation*

#### **Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF**

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus St. Gallen und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor

Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für

die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden

Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

#### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

## Fachgesellschaft Urologie

---

#### *Kurzdarstellung der Fachgesellschaft*

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie bezweckt die Förderung des Fachgebietes auf dem Gebiet der Forschung und der Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Förderung des Nachwuchses an qualifizierten Urologen, die Organisation von wissenschaftlichen Kongressen und die Pflege der Beziehungen zwischen Urologen, Mitgliedern der SGU und von Gesellschaften und Instituten im In- und Ausland sowie zwischen Wissenschaftlern. Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie organisiert jedes Jahr einen nationalen Kongress. Zusätzlich wird ein Fortbildungstag von der Gesellschaft organisiert. Diese Fortbildungen stehen sowohl freiberuflich tätigen Ärzten als auch allen Mitarbeitern von Krankenhausabteilungen offen und tragen dazu bei, das für die Ausübung des Berufs erforderliche professionelle Niveau aufrechtzuerhalten.

#### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte

- Univ.-Prof. Dr. med. Axel Heidenreich
- Dr. med. Dr. sc. nat. Beat Möckli (Vertreter VSAO)
- Prof. Dr. med. em. Tullio Sulser

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Herr Prof. Dr. med. em. Tullio Sulser musste sich kurzfristig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verfahren zurückziehen; das Verfahren wurde daraufhin mit Univ.-Prof. Dr. med. Axel Heidenreich und Dr. Beat Möckli zu Ende geführt.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 06.09.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 24.09.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 15.01.2025 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 15.01.2025.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 15.01.2025.

## Weiterbildungsprogramm in Urologie

---

### *Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramms in Urologie*

Mit der Weiterbildung in Urologie gemäss dem vorliegenden Programm soll der Anwärter zum Facharzt\* für Urologie Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn befähigen, selbständig und in eigener Verantwortung im gesamten Gebiet der Urologie tätig zu sein.

Das Ziel der Weiterbildung ist es, dem Kandidaten für den Facharztstitel ein Ausbildungsniveau zu bieten, das demjenigen in Europa und den USA gleichwertig ist. Besonderes Augenmerk gilt den technischen Aspekten des Berufes (praktische Prüfung).

Die Weiterbildung wurde um einen Schwerpunkt in operativer Urologie und zwei Untertitel erweitert: Neuro-Urologie und Urologie der Frau.

\* Dieses Weiterbildungsprogramm gilt in gleichem Masse für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Die SGU ist sich des gesellschaftlichen Diskurses bewusst.

### 3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

#### Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

---

##### Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

*Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

##### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs. 1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

##### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

### **Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Lernzielkatalog/ Kompetenzenliste ist vorhanden**

Das aktuelle Weiterbildungsprogramm (WPG) der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie (SGU) «Facharzt für Urologie» datiert vom 1. Januar 2014, die letzte Revision stammt vom 15. Februar 2018 und wurde durch das Eidgenössische Departement des Innern am 31. August 2018 akkreditiert.

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, dient als verbindliche Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO) und basiert auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art.3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland (PROFILES)).

#### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

Die Lernziele in theoretisch-wissenschaftlichen Gebiet sind unter Ziffer 3.1. WBP gefasst, die Lernziele bez. Wissen und Fertigkeiten auf dem technischen und klinischen Bereich unter Ziffer 3.2., Lernziele bez. Kompetenz in Wissen zur Röntgendiagnostik und der Anwendung von Röntgen basierenden Untersuchungen finden sich in Ziffer 3.3. Unter 3.4. findet sich der Katalog der in der Weiterbildung zu absolvierenden Operationen und Eingriffe als Operateur und Assistent.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Ziel der Absolvierung des Weiterbildungsprogrammes in der Urologie ist, dass der Inhaber des Titels Facharzt für Urologie die Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen erworben hat, die zur eigenverantwortlichen Tätigkeit notwendig sind.

**Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt.**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramm der SGU aufgeführt und werden im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 49) und festhält. Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte umschreibt (Lernzielvereinbarung). Die Lehr- und Lernmethoden sind in den vom SIWF validierten Weiterbildungskonzepten global definiert. Die Weiterbildungsverträge, die zwischen dem Abteilungsleiter und/oder den Kaderärzten und dem Arzt in Weiterbildung abgeschlossen werden, ermöglichen eine regelmässige Überwachung der Entwicklung des Kandidaten für den Facharztstitel, und zwar in voller Transparenz gegenüber dem Personalsystem jeder Institution. Die Supervision der Weiterzubildenden wird regelmässig bei den jährlichen Beurteilungen in den Logbüchern und den SIWF-Zertifikaten festgehalten. Der Kandidat wird so über seinen Weiterbildungsstand, die erzielten Fortschritte, seine Versäumnisse usw. informiert. Seine Ziele werden an seine Situation angepasst und er kann so ein reflexives und unabhängiges Denken sowie eine evidenzbasierte Berufspraxis (Evidence based Medicine) entwickeln. Innerhalb des Weiterbildungskonzeptes führen die Weiterbildungsstätten 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS) pro Jahr durch (WBO Art. 49d) und bieten 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche an.

Die Inhalte umfassen die im Weiterbildungsprogramm (Ziffer 2.2.1-7) beschriebene theoretische Wissensvermittlung im Rahmen von Kongressen, Fortbildungskursen, Vorbereitung von Präsentationstätigkeit, Vorbereitungen einer Publikation einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, Sachkundes Schulung in der Röntgenuntersuchung (Strahlenschutzkurs und -unterweisung). Weiterzubildende müssen an zwei Fortbildungstagen der Gesellschaft und drei Jahresversammlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie teilnehmen, sowie eine Publikation gemäss den im Weiterbildungsprogramm festgelegten Modalitäten und zwei Poster am Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie vorstellen.

Darüber hinaus bieten die Weiterbildungsstätten i.R. des Weiterbildungskonzeptes theoretische Weiterbildung im Rahmen der strukturierten Weiterbildung definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.) an.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Die praktischen Fähigkeiten werden in Abwesenheit von Simulationsmöglichkeiten im Sinne der "Compagnonnage" erlernt. Dies beinhaltet Beobachtung, praktische Unterweisung im Sinne des methodischen Lernens (step by step) im Operationssaal sind für die erfolgreiche Absolvierung einer Weiterbildung. Von entscheidender Bedeutung hierbei ist das Zusammenwirken von Tutor und Auszubildenden.

Chirurgische Simulation in der Weiterbildung wird dort, wo vorhanden, in die chirurgische Weiterbildung integriert. Abzusehen ist, dass diese in der Zukunft eine grössere Rolle spielen wird zur Verbesserung der Patientensicherheit und Verkürzung der Lernkurve, durch die Möglichkeit der häufigeren Wiederholung. Sie werden das "Compagnonnage" System niemals vollständig ersetzen können.

Gleichzeitig sind die Weiterbildungsstätten verpflichtet, die Empfehlungen der Personalressourcen ihrer Einrichtungen gemäß den Verträgen zwischen den Verbänden der Assistenzärzte und den Krankenhausleitungen zu berücksichtigen. Die Weiterbildungsstätten bieten jedem Kandidaten Weiterbildungspläne sowie regelmäßige Bewertungen ihrer Leistungen und ihre Fortschritte an.

Die Weiterbildungsstätten führen 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS) pro Jahr durch (WBO Art. 49d) und bieten 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche an.

**Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Wie in Ziffer 2.2.7 des Weiterbildungsprogrammes ausgeführt ist eine ausländische Weiterbildung im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Urologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Das Weiterbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie kann in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung. Eine Teilzeitbeschäftigung innerhalb der Weiterbildungszeit ist möglich.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestoßen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie (SGU) hat für seinen Weiterbildungsgang ein umfassendes Weiterbildungsprogramm formuliert, das unter anderem die Ziele der Weiterbildung, deren Inhalte inklusive Lernziele, Prüfungen, Praxis- und Theorieanteil sowie die möglichen Schwerpunkte definiert. Die Weiterbildung umfasst die zentralen theoretisch-wissenschaftlichen und technisch-klinischen Kompetenzen des Fachbereichs Urologie, Kompetenzen und Wissen in Röntgenanwendung und -diagnostik, sodass die Personen in Weiterbildung nach Abschluss des Facharzttitels eigenverantwortlich als Urolog:innen tätig werden können. Die nicht-fachspezifischen Kompetenzen werden in die Weiterbildung integriert, indem der allgemeine Lernzielkatalog des SIWF – der Themen wie Qualitätssicherung und Patientensicherheit, Gesundheitsökonomie oder Pharmakotherapie umfasst – als allgemeine Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten gilt.

Die Weiterbildungsstätten legen in ihren Weiterbildungskonzepten die Vermittlung der Lerninhalte inhaltlich, zeitlich und strukturell fest; in den Weiterbildungsverträgen mit den Weiterzubildenden vereinbaren sie eine Lernzielvereinbarung. Die Weiterbildungsstätten verantworten die Begleitung, Unterstützung und Beurteilung der Weiterzubildenden und bieten ihnen die angemessenen Weiterbildungsformate und -veranstaltungen.

Die SGU berücksichtigt die Bedürfnisse der Weiterzubildenden, indem Weiterbildungsanteile im Ausland und in Teilzeit ermöglicht werden.

Die Gutachter beurteilen das Weiterbildungsprogramm als gut strukturiert, klar verfasst, umfassend und den aktuellen internationalen und wissenschaftlichen Standards entsprechend. Sie erfuhren am Round Table-Gespräch, dass der Verband der Assistenzärzte in der Urologie (SRU, Swiss Residents in Urologie) sogenannte «Urologie Bootcamps» organisiert, an denen alle Weiterzubildenden teilnehmen und sich mit Simulationstechniken vertraut machen können. Weitere Simulationsmöglichkeiten werden den Weiterzubildenden im Rahmen von Kursen angeboten, die von einigen Kliniken organisiert werden; die Gutachter möchten hier jedoch betonen, dass die Fachgesellschaft in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen und gewährleisten sollte, dass auch wirklich alle Weiterzubildenden Zugang zu Simulationsmöglichkeiten haben. In diesem Sinne wäre es auch wünschenswert, wenn die Fachgesellschaft die SRU in ihren Bemühungen unterstützen würde.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 1 als *vollständig erfüllt*.

### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad ([www.amstad-kor.ch](http://www.amstad-kor.ch)) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

#### *Empfehlung 1:*

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

#### *Empfehlung 2:*

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des sind Standards bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharztstitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur

Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

#### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

Gemäss Artikel 4 und 11 der WBO wird Weiterbildungsprogramm und Prüfungsreglement in der Weiterbildungskommission der Fachgesellschaft diskutiert und festgelegt. In der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie findet sich eine Weiterbildungskommission, deren Vorsitz und Mitglieder turnusgemäss alle 3 Jahre auf der Sitzung des Vorstands gewählt und benannt werden. Das Weiterbildungsprogramm wird in der Weiterbildungskonferenz in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern der fünf Schweizer Universitätskliniken festgelegt und erarbeitet und legt diese dem SIWF als VO vor. In der Titelkommission ist die SGU durch Delegierte vertreten, diese Delegierte werden vom Vorstand gewählt.

Das Weiterbildungsprogramm berücksichtigt die Empfehlungen des SIWF. Die Vorlage wird anschliessend im inneren des Vorstandes der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie abgestimmt und dann dem SIWF vorgelegt, welcher dann beschliesst. Der gleiche Prozess gilt für Revisionen.

#### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

Der Prozess der Titelerteilung ist im Prüfungsreglement unter Bewertungskriterien (Ziffer 4.6) geregelt. Der Facharztstitel besteht aus drei Teilen. Eine theoretisch-schriftliche Prüfung gemäss den Kriterien des chirurgischen Basisexamens bzw. des EBU (European Board of Urology) sowie eine praktisch mündliche Prüfung.

#### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Die Weiterbildungskommission, sowie die Weiterbildungskonferenz berücksichtigen für das Weiterbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie die Empfehlungen des SIWF. Die Vorlage für das SIWF wird anschliessend im inneren des Vorstandes der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie abgestimmt und dem SIWF vorgelegt, welches dann beschliesst. Der gleiche Prozess gilt für Revisionen.

#### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht**

Der Prozess der Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln ist durch die WBO Kapitel III, Art. 12 geregelt. Die SGU selber hat weder Einfluss noch Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich der Schaffung und Aufhebung von Facharztstiteln

### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

Der Vorstand der SGU hat sich bei den Organen des SIWF für eine getrennte Anerkennung zwischen den Einrichtungen A1, A2 und B eingesetzt, damit das Fachgebiet eine hohe Patientenzahl und ein möglichst breites Spektrum an Krankheitsbildern anbieten kann. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms definiert die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten A1, A2 und B, in denen die Besonderheit der ärztlichen Betreuung explizit genannt wird. Eine Visitation der Weiterbildungsstätten ermöglicht es dem SIWF, die Qualität der Weiterbildung zu validieren. Gleichzeitig werden die Einrichtungen A1 und A2 sowie einige Einrichtungen B von Abteilungsleitern mit einem akademischen Titel (Habilitation oder Professorentitel) geleitet, was eine Garantie für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte darstellt. Die Direktionen der Einrichtungen legen fest, wie die Abteilungsleiter und Kaderärzte ihrer Einrichtungen beurteilt werden.

Die Weiterbildungsstätten A1 und A2 bieten das gesamte Spektrum des Fachgebiets an. Dies wird in Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms spezifiziert. Die Weiterbildungsstätten A1 und A2 sind an die Notfallstationen der stationären Einrichtungen angegliedert.

### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

Im Weiterbildungsprogramm ist das Prüfungsreglement (Ziffer 4. Prüfungsziel, Prüfungsstoff (Kapitel 3 WBP), Prüfungsart, Prüfungsmodalitäten, Prüfungskommission, Bewertungskriterien, Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache) sowie die Zusammensetzung und Aufgaben der Prüfungskommission detailliert geregelt.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden an der Jahresversammlung der SGU durch das Plenum gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Prüfungskommission besteht aus 4 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus einem Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A1 (Fakultätsvertreter), einem Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A2 oder B, sowie 2 niedergelassenen Urologen. Diese legen die Prüfungsgebühren, und führen periodisch eine Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements, gewähren Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen und fertigen Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren aus.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu

längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGU ist als Fachgesellschaft zuständig für die Erstellung und Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms und des Prüfungsreglements, die jeweils in den internen Gremien der SGU und in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleiter:innen der fünf Schweizer Universitätskliniken erarbeitet, bearbeitet und diskutiert werden und dem SIWF zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Prüfungsreglement der SGU definiert die Facharztprüfung, die durch die Prüfungskommission der SGU durchgeführt wird; die Facharzttitle werden letztendlich durch die Titelkommission, bestehend aus einem:r Vertreter:in der Fachgesellschaft und einem:r Delegierten des SIWF, vergeben. Das Weiterbildungsprogramm der SGU gibt die Kriterien zur Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten vor, deren Weiterbildungsverantwortlichen dafür sorgen müssen, dass das Weiterbildungsprogramm der SGU korrekt umgesetzt wird. Die Weiterbildungsstätten müssen jeweils ein Weiterbildungskonzept erstellen, in dem die Ziele, Inhalte und Phasen der Weiterbildung festgehalten werden; die Weiterbildungskonzepte werden wiederum im Rahmen der Visitationen überprüft.

Die Gutachter beurteilen die Organisation und die Zuständigkeiten des Weiterbildungsprogramms als klar definiert, schlüssig zugewiesen und transparent aufgeführt. Sie stellen anhand der am Round Table geführten Gespräche fest, dass die Kohärenz und die Qualität der Weiterbildungskonzepte stark von den Visitationen abhängt, da die Weiterbildungskonzepte inhaltlich und formell im Rahmen der Visitationen überprüft werden. Darüber hinaus sehen die Gutachter Verbesserungspotential bei der Bedarfserhebung: Die SGU führt derzeit keine Analyse bezüglich Nachfrage nach Weiterbildungsstellen und Bedarf an Fachärzt:innen durch; die Gutachter halten eine Bedarfserhebung jedoch für empfehlenswert, um eine vollständige Übersicht über die Nachfrage nach Weiterbildungsplätzen und den Bedarf an Urolog:innen zu erhalten, auf zukünftige Entwicklungen reagieren und gegebenenfalls mit entsprechenden Gegenmassnahmen eingreifen zu können. Dies sollte eine Kernaufgabe der SGU darstellen und wird sich auch dann als wichtig erweisen, wenn die geplante Neueinteilung bestimmter Weiterbildungsstätten (namentlich die Entwicklung von A2-Kliniken zu A1-Kliniken) umgesetzt werden sollte. In Bezug auf diese Entwicklung, welche die SGU als notwendig erachtet, um gewisse Engpässe zu vermeiden (s. dazu Standard 3), wies die SGU während des Round Table Gesprächs darauf hin, dass das SIWF derzeit offenbar nicht über genügend Ressourcen verfüge und dies somit ebenso blockiert sei wie die Entwicklung neuer Schwerpunkte (s. dazu auch Standard 10).

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 2 als *grösstenteils erfüllt*.

#### **Empfehlung 1:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU eine Bedarfsplanung erstellt, um einen umfassenden Überblick über den Bedarf an Weiterbildungsplätzen und Urolog:innen zu haben, das entsprechende Gleichgewicht zu ermitteln und gegebenenfalls mit korrigierenden Massnahmen einzugreifen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des sind Standards bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich II: Konzeption

---

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Die Inhalte des Weiterbildungsprogramm (WPP) der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie (SGU) sind in der letzten dem SIWF zugeleitete Revision datiert vom 15. Februar 2018 vorliegend. Das Weiterbildungsprogramm wird in der Weiterbildungskonferenz in Zusammenarbeit der Weiterbildungskommission der SGU und den Abteilungsleitern der fünf Schweizer Universitätskliniken diskutiert und als Vorlage vorbereitet. Die Vorlage berücksichtigt die Empfehlungen des SIWF. Nach Abschluss der Überarbeitung wird die Vorlage des WBP durch das SIWF beschlossen.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

#### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)**

Die 6 jährige Dauer der Weiterbildung und seine Gliederung in nicht fachspezifische (1 Jahr), fachspezifische (4-5 Jahre), sowie fachspezifisch im Rahmen einer Weiterbildung zum Schwerpunkt-titel (Neuro-Urologie, Operative Urologie, unter Ziffer 2.2.2, maximal 1 Jahr) ist ebenso geregelt wie die optionale Weiterbildung (2.1.2., max. 1 Jahr). Ebenso wird die Dauer der fachspezifische Weiterbildung in einer Einrichtung der Kategorie A1, oder A2 (2 Jahre), sowie Mindestweiterbildungsdauer an einer Kategorie A1 Weiterbildungsstätte (ohne Schwerpunktausbildung) geregelt. Die optionalen Weiterbildungen sind unter 2.1.3. gekennzeichnet. Hierunter fallen auch bis zu 1 Jahr PhD Weiterbildung, letztere muss in einer A1 oder A2 Klinik stattfinden. Darüber hinaus findet sich optional die Anrechnung von ärztlicher Tätigkeit im Rahmen der Schweizer Armee, als Mitglied des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, von Missionen des Roten Kreuzes, von Médecins sans Frontières oder im Rahmen ähnlicher Hilfsaktionen unter einem ärztlichen Vorgesetzten bis zu 6 Monaten.

Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Urologie kann auf vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK; Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) bis zu 1 Jahr an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden, vorausgesetzt, es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an klinischen Kolloquien und Visiten der Klinik bzw. Abteilung für Urologie (gilt als A1- oder A2-Jahr entsprechend der Anerkennung der Weiterbildungsstätte). Die Anfrage muss Ort, Dauer und Detailbeschreibung des Forschungsgebietes sowie eine Bestätigung des Verantwortlichen enthalten.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Eine Gliederung des Weiterbildungsprogrammes liegt analog dem Muster-Weiterbildungsprogramm zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme vor. Die Gliederung ist detailliert in Ziffer 2. aufgeführt.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Das Weiterbildungskonzept regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Weiterbildungsstätten, der Weiterbildenden und Weiterzubildende. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

[https://www.siwf.ch/files/pdf23/180928-muster\\_wb\\_raster\\_\\_einleitung-d.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf23/180928-muster_wb_raster__einleitung-d.pdf)

Die Weiterbildungsstätten der Kategorien A1, A2 und B müssen durch die klinikspezifische ärztliche Betreuung speziell darauf achten, dass die Ärzte in Weiterbildung die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die unter Ziffer 2 und 3. des Weiterbildungsprogramms gefassten Weiterbildungsinhalt und Ziele erreichen. Die im Weiterbildungsprogramm unter Ziffer 5.1. gefassten Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten aufgeführten Merkmale definieren zusätzlich die Verantwortlichkeit und sind im Rahmen der Weiterbildung verbindlich.

Jeder Weiterbildungsstätte steht es im Rahmen des Weiterbildungskonzeptes frei, die Weiterbildungsabschnitte entsprechend ihrem Weiterbildungskonzept und der klinischen Organisation der Weiterbildungsstätte zu strukturieren. Das Organigramm der abteilungsspezifischen ärztlichen Betreuung unterstreicht das Potenzial der theoretischen und praktischen Weiterbildung, die den Weiterzubildenden erteilt wird. Das Weiterbildungskonzept integriert die Anzahl der fachspezifischen und nicht fachspezifischen Weiterbildungsstätten unter Berücksichtigung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Patienten und der Weiterbildungszeit, die jeder Kandidat benötigt, um seine Facharztweiterbildung zu absolvieren. Er legt das Verhältnis zwischen weiterbildenden Ärzten und Ärzten in Weiterbildung fest und begründet es. Das Organigramm der abteilungsspezifischen ärztlichen Betreuung unterstreicht das Potenzial der theoretischen und praktischen Weiterbildung, die den Facharztanwärtern erteilt wird. Hierbei haben die Weiterbildungsstätten eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung der Weiterbildung.

Die Weiterbildungsprogramme für Schwerpunkte vertiefen innerhalb von 2 bis 3 Jahren das theoretische und praktische Wissen des Weiterbildungsprogramms der SGU und umfassen: operative Urologie, Neuro-Urologie und Urologie der Frau.

### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Unter Ziffer 2.1.3 des Weiterbildungsprogrammes (Optionen) ist die Anrechenbarkeit der Weiterbildung in anderen Fachgebieten geregelt. Voraussetzung ist, dass diese an Weiterbildungsstätten der Kategorie A1 und A2 erbracht werden. Darüber hinaus kann eine Weiterbildungsanerkennung von Tätigkeiten im Rahmen der Schweizer Armee, als Mitglied des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, von Missionen des Roten Kreuzes, von Médecins sans Frontières oder im Rahmen ähnlicher Hilfsaktionen unter einem ärztlichen Vorgesetzten kann bis zu 6 Monaten an die Weiterbildung erfolgen.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster-Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGU legt in ihrem Weiterbildungsprogramm Gliederung und Dauer der Weiterbildung den Vorgaben des SIWF entsprechend fest. Namentlich werden unter anderem folgende Punkte vorgegeben: Anteile an fachspezifischer und nicht fachspezifischer Weiterbildung; Anteile an Theorie und Praxis; Anrechenbarkeit von extracurricularen Praxis- oder Forschungstätigkeiten sowie ausländischer oder fachfremder Weiterbildung. Die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten definieren die Verantwortlichkeits- und Zuständigkeitsbereiche der Weiterbildungsstätten, der Weiterbildenden und der Weiterzubildenden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Strukturen und Prozesse sowie die Dauer des Weiterbildungsprogramm vollständig und fachlich angemessen definiert sind. Die Gespräche im Rahmen des Round Tables zeigten den Gutachtern, dass die Weiterzubildenden beim Wechsel der Weiterbildungsstätten auf einige Hürden stossen: Da alle Weiterzubildenden mindestens 1 Jahr fachspezifische Weiterbildung in einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A1 absolvieren müssen und es hiervon nur 6 gibt, stehen nicht immer genügend freie Weiterbildungsplätze zur Verfügung. Es bestehen Kooperationen zwischen den Weiterbildungsstätten zum Austausch von Weiterzubildenden; diese Rotations- und Weiterbildungsnetzwerke erachten die Gutachter als sehr wichtig und zielführend, weshalb sie formalisiert und vertraglich abgesichert werden sollten. Die Gutachter führen aus, dass alle Weiterbildungsstätten in ein Weiterbildungsnetzwerk eingebunden werden sollten, wie es bereits in anderen chirurgischen Fachgesellschaften der

Fall ist. Auf diese Weise und durch die Sicherstellung der Kohärenz der Weiterbildungskonzepte wird es der SGU ermöglicht, die Wechsel der Weiterbildungsstätten für die Weiterzubildenden zu erleichtern und die Weiterbildung bedarfsorientiert zu organisieren und umzusetzen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 3 als *grösstenteils erfüllt*.

**Empfehlung 2:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU die Kohärenz zwischen den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten sicherstellt.

**Empfehlung 3:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU die Rotations- und Weiterbildungsnetzwerke der Weiterbildungsstätten formalisiert und mittels Verträgen sichert, um alle Weiterbildungsstätten in ein Weiterbildungsnetzwerk zu integrieren und damit allfällige Angebotslücken zu schliessen und die Wechsel der Weiterbildungsstätten zu erleichtern.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

#### Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial, persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

#### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

#### **Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

#### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

#### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines

Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, ist für alle Fachgebiete verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO). Gemäss des Artikels 17 MedBG ist integraler Bestandteil der Weiterbildung eine Vertiefung der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und die soziale Kompetenz so, dass die Absolventinnen und Absolventen die berufliche Tätigkeit im betreffenden Fachgebiet eigenverantwortlich ausüben können.

Die Kompetenzvermittlung im Weiterbildungsprogramm fokussiert bezogen auf Sicherheit betreffend Fachwissen, Soziale Kompetenz/Ethik, Palliativmedizin, Beherrschung des Fachwissens in heiklen bzw. Notfallsituationen, Gesundheitsförderung und Prävention, Wirtschaftlichkeit, Kooperation, Fortbildung, kontinuierliches Lernen, Koordination.

Inhaltlich sind die Absolventen der Weiterbildung nach Absolvieren des Weiterbildungsprogrammes der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie befähigt sichere Diagnosen zu stellen und die geeigneten Therapien zu verordnen beziehungsweise durchzuführen, in der Behandlung der Patientinnen und Patienten wie auch im Kontakt mit deren Angehörigen die Würde des Menschen zu respektieren, die Patientinnen und Patienten bis zum Lebensende zu begleiten, in Notfallsituationen selbstständig zu handeln, Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie zur Vorbeugung gesundheitlicher Störungen zu treffen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich einzusetzen, mit Kolleginnen und Kollegen im In- und im Ausland, mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe sowie mit den im Gesundheitswesen zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten, sich während der ganzen Dauer ihrer Berufstätigkeit fortzubilden, die Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen und deren Zusammenwirken in der medizinischen Grundversorgung einschliesslich der Steuerungsfunktion der Hausarztmedizin zu verstehen und berufsspezifisch ihre Aufgaben in diesem Bereich auszuführen.

Forschung, Wissen und Praxis sind einem raschen Wandel unterworfen. Aus diesem Grunde ist die lebenslange Fortbildung eine unverzichtbare Voraussetzung, um kompetent den Arztberuf ausüben zu können. Sie ist als Berufspflicht im Medizinalberufegesetz (MedBG) gekennzeichnet. Das SIWF hat gemeinsam mit den Fachgesellschaften Grundsätze und Rahmenbedingungen der ärztlichen Fortbildung in der Fortbildungsordnung (FBO) reguliert. In allen Fachgebieten sind jährlich 50 Credits nachweisbarer und strukturierter Fortbildung sowie 30 Credits

Selbststudium vorgeschrieben. Zudem existieren klare Kriterien für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

<https://www.siwf.ch/fortbildung.cfm>

### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, dient als verbindliche Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO) und basiert auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art.3, Abs.2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) (PROFILES).

### **Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

Das Weiterbildungskonzept der Weiterbildungsstätten liefert alle notwendigen Informationen. Mini-CEX und DOPS tragen zu diesen Zielen bei, ebenso wie die jährlichen Beurteilungen der Kandidaten während der Weiterbildung. Hierzu werden formative Methoden genutzt (Mini-CEX, DOPS), sowie das eLogbuch des SIWF.

Die European Association of Urology (EAU), die von der ESRU (European Society of Residents in Urology) unterstützt wird, organisiert Testprüfungen, die allen Kandidaten zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse werden den Kandidaten mitgeteilt und können in den Weiterbildungsstätten diskutiert werden

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Die praxisrelevanten Zwischen- und Schlussprüfungen sind unter Ziffer 4.4. des Weiterbildungsprogrammes aufgeführt und gliedern sich wie folgt:

#### Theoretisch-schriftliche Prüfungen

Chirurgisches Basisexamen: Schriftliche (Zwischen-)Prüfung (MCQ),, welche von der Prüfungskommission der fmCh durchgeführt und bewertet wird. Das Prüfungsergebnis wird durch sie schriftlich und mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Diese Prüfung wird in der Regel nach dem obligatorischen Jahr in Chirurgie, Allgemein Chirurgie und Traumatologie, Viszeralchirurgie oder Gefässchirurgie (chirurgische Basisweiterbildung, nicht fachspezifisch) abgelegt

Theoretisch-schriftliche Schlussprüfung: Theoretische Prüfung des European Board of Urology (EBU) (MCQ, 100 Fragen innert 2 Stunden, online).

Praktisch-mündliche Schlussprüfung: Die praktische Tätigkeit des Kandidaten wird im Operationssaal und anschliessend sein Wissen mittels Fallbeispielen geprüft. Die Prüfung dauert etwa 2 Stunden, davon etwa 1 ½ Stunden im Operationssaal und ½ Stunde Fallbesprechung.

## **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Die Schweizerische Gesellschaft pflegt durch Ihre Delegierten über die Austauschgefässe, welche unter 3.2.2. Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF / Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung erwähnt sind im Austausch, etwaige Impulse zur Harmonisierung werden über die Weiterbildungskommission, in der Weiterbildungskonferenz und schliesslich Beschluss durch den Vorstand umgesetzt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

*vollständig erfüllt*

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGU legt in ihrem Weiterbildungsprogramm die fachspezifischen Kompetenzen – das heisst die theoretisch-wissenschaftlichen Fachkenntnisse und technisch-klinischen Fachkompetenzen – fest. Die übergeordneten Lernziele müssen gemäss Weiterbildungsprogramm der SGU in den Weiterbildungskonzepten aufgeführt und dementsprechend umgesetzt werden; diese allgemeinen Lernziele umfassen auch Bereiche sozialer und persönlicher Kompetenzen (z.B. Ethik, Patientensicherheit oder Gesundheitsökonomie).

Die Überprüfung der Erreichung der Lernziele und damit auch die Schlussprüfung sind im Weiterbildungsprogramm definiert; des Weiteren müssen die Weiterbildungsstätten in ihren Weiterbildungskonzepten Instrumente zur Standortbestimmung und zur Überprüfung der Weiterbildungsfortschritte (eLogBuch, DOPS, Mini-CEX) aufführen und so mindestens viermal pro Jahr ein arbeitsplatz-basiertes Assessment durchführen.

Die Delegierten der SGU stehen im Rahmen unterschiedlicher Gefässe im Austausch mit den Medizinfakultäten; die SGU erfasst Anstösse zur Harmonisierung von Aus- und Weiterbildung in ihrer Weiterbildungskommission und in der Weiterbildungskonferenz, die der Vorstand anschliessend implementiert.

Die Gutachter erachten die im Weiterbildungsprogramm definierten Kompetenz- und Prüfungsziele als angemessen, sehen jedoch einen Entwicklungsbedarf im Weiterbildungsprogramm in Bezug auf die CanMEDS-Rollen: eine konzeptuelle Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogramms hinsichtlich der CanMEDS-Rollen (insbesondere Kommunikation). Die Gutachter erfuhren während des Round Table-Gesprächs, dass die MiniCEX und DOPS als Prüfinstrumente die CanMEDS-Rollen zwar aufgreifen, dies aber in der Verantwortung der Weiterbildungsstätten liegt, ebenso wie die Vermittlung der Lernziele und damit der transversalen Themen. Deshalb möchten die Gutachter die SGU dazu anregen, mögliche Themen für allgemeine Lernziele zu erarbeiten, die sie als Fachgesellschaft umsetzen könnte; solche Themen könnten Patientensicherheit (z.B. perioperative Sicherheitschecklisten, Schulung in medikamentösen Interaktionen der systemischen Arzneimitteltherapie urogenitaler Tumoren), Gesundheitsökonomie (z.B. Kosten-Nutzen-Nebenwirkungsabwägungen der medikamentösen und chirurgischen Tumorthherapie, Praxismanagement), Führung (Management, Kommunikation, Konfliktmanagement) oder interdisziplinäre Palliativpflege betreffen.

Die Gutachter stellen zudem fest, dass ein Grossteil der Weiterzubildenden die 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche nicht oder nur teilweise absolvieren kann. Die Fachgesellschaft gab zwar an, dass die Weiterzubildenden beispielsweise Videos der EAU (European Association of Urology) anschauen können, was Gutachter als begrüssenswert erachten, dennoch erkennen sie einen klaren Bedarf an zusätzlichen Massnahmen, damit die SGU die 4 Stunden Weiterbildung pro Woche auch wirklich gewährleisten kann; hierzu empfehlen sie verstärkt die nationale Organisation von Weiterbildungseinheiten, beispielsweise durch verschiedenen Online-Formate oder Austauschmöglichkeiten; dies würde auch die landesweite Harmonisierung der Weiterbildung fördern. Die Gutachter betonen, dass die SGU in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen und die Weiterbildungsstätten darin unterstützen sollte, die obligatorischen 4 Stunden strukturierte Weiterbildung anzubieten.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 4 als *grösstenteils erfüllt*.

#### **Empfehlung 4:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU Themen eruiert, die sie als Fachgesellschaft in Verbindung mit den CanMEDS-Rollen und im Rahmen der allgemeinen Lernziele implementieren kann, z.B. Patientensicherheit, Gesundheitsökonomie, Kommunikation oder interdisziplinäre Palliativmedizin.

#### **Empfehlung 5:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU sicherstellt, dass die Weiterzubildenden die 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche auch wirklich absolvieren können, z.B. mithilfe von Online-Formaten (wie Webinaren) und Austauschlösungen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu

gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich III: Umsetzung

---

### Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitle führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitle des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitle und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer

Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

#### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt.**

Die Beschreibung der Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten ist im Weiterbildungsprogramm Urologie klar festgelegt. Die Weiterbildungsstrukturen sind für jeden Typ von Weiterbildungsstätte A1, A2 und B definiert (Ziffer 5 Weiterbildungsprogramm).

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Jede Einrichtung erfährt eine Visitation durch eine Delegation aus einem Vertreter SGU, dem VSAO und einem durch das SIWF bestimmten Experten aus einem anderen Fachgebiet, einen Bericht zuhänden der Weiterbildungsstättenkommission verfasst, welche schliesslich entscheidet. Zudem findet die Visitation bei einem Wechsel des Weiterbildungsverantwortlichen statt, oder nach einer schlechten Assistentenumfrage.

Im Weiterbildungsstätten-Register (webbasiert WBS-Register, [www.siwf-register.ch](http://www.siwf-register.ch)) sind alle wichtigen Informationen über die jeweilige Institution gebündelt und abrufbar. Der Anerkennungsstatus ist hinterlegt. Die Einbindung in Weiterbildungsnetz oder Weiterbildungsverbund wird empfohlen.

Das e-logbuch erleichtert die Dokumentation. Anerkannte Weiterbildungsstätten müssen mit jedem Weiterzubildenden einen schriftlichen Weiterbildungsvertrag (Art. 41 WBO, Absatz 3) abschliessen, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung). Insbesondere ist festzuhalten, ob die Kandidatin / der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird oder ob ihre / seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahrs angerechnet wird. Eine solche Vereinbarung kann in den Arbeitsvertrag integriert werden oder als Anhang dazu ausgestaltet sein.

Die Visitationen der Weiterbildungsstätten als Instrument der Evaluation sind durch das SIWF definiert und werden regelmässig durchgeführt.

<https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/visitationen.cfm>

Details zur Visitation (Merkblatt) finden sich unter

[https://www.siwf.ch/files/pdf29/mbl\\_d.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf29/mbl_d.pdf)

Checklisten für das Visitationsteam / den Visitationsleiter finden sich unter

<https://www.siwf.ch/weiterbildungsstaetten/visitationen.cfm#109869>

Die Weiterbildungskonzepte werden auf den Websites des SIWF beschrieben und in die Websites der Weiterbildungsstätten übernommen. DOPS, Mini-CEX und eLogbuch sind in das Weiterbildungsprogramm integriert. Die Erfolgsquote der Weiterbildungskandidaten trägt zur Legitimation der Weiterbildungsstätten bei. Diese Erfolgsquote wird regelmässig im Vorstand der SGU diskutiert. Zusätzlich zu diesen vorgenannten Elementen werden die Weiterbildungskandidaten jährlich von den Führungskräften und Leitern der Weiterbildungsstätten nach den Richtlinien der medizinischen Direktionen der Krankenhäuser beurteilt. Dies verstärkt den Nutzen des Logbuchs.

### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Nach Ziffer 5.1. des Weiterbildungsprogramm und WBO Art 41 sind Weiterbildungskonzept obligat.

### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Gemäss Art. 42 der WBO dienen Visitationen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Visitationen werden über das SIWF geregelt. Die SGU ist unter folgenden Rahmenbedingungen in den Visitationen vertreten.

a) In den Visitationsteams sind die Fachgesellschaft und der VSAO vertreten (je eine Delegierte oder ein Delegierter) als dritte Person bestimmt das SIWF eine Expertin oder einen Experten aus einem anderen Fachgebiet. Bei Weiterbildungsstätten mit fünf oder weniger als fünf Assistenzärztinnen und Assistenzärzten kann die Geschäftsleitung des SIWF von dieser Regel abweichen und ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.

b) Bei einem Gesuch um Anerkennung / Einteilung und Umteilung, bei einer Re-Evaluation (insbesondere bei einem Leiterwechsel), und auf Anweisung des SIWF. Letzteres insbesondere wenn die Umfrage über die Weiterbildungsqualität (Art. 8 Abs. 4) ungenügend ausfiel oder überdurchschnittliche Durchfallquoten bei der Facharztprüfung auftraten. In Ausnahmefällen hat die Weiterbildungsstättenkommission die Möglichkeit, auf eine Visitation zu verzichten. Dies gilt insbesondere bei Weiterbildungsstätten mit maximal 3 Assistenzarztstellen oder bei kürzlich erfolgter Visitation. Der Verzicht muss von der WBSK begründet und von der ressortverantwortlichen Person «Weiterbildungsstätten» in der Geschäftsleitung des SIWF genehmigt werden.

## Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Die Anrechnung ausländischer Weiterbildung (Ziffer 2.2.7), sowie externer / optionaler Weiterbildung (Ziffer 2.1.3. WBP) sind nach Artikel 33 der WBO, bzw. Art. 28-29 WBO unter Ziffer 2 des Weiterbildungsprogrammes geregelt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Das Weiterbildungsprogramm der SGU definiert die Anerkennungs- und Einteilungskriterien für Weiterbildungsstätten, gibt dazu die Weiterbildungsstruktur und -infrastruktur je Weiterbildungsstätten-Kategorie vor, definiert die fachlichen und personellen Voraussetzungen und legt die zu erbringenden Leistungen und Angebote fest.

Die Visitationen der Weiterbildungsstätten, die von einer Delegation bestehend aus je einem:r Vertreter:in des VSAO, der SGU und des SIWF (fachfremde:r Expert:in) durchgeführt werden, dienen der Evaluation der Weiterbildungsstätten und der Qualität der dort angebotenen Weiterbildung; sie finden aufgrund eines Gesuchs um Anerkennung, Einteilung oder Umteilung sowie nach einem Wechsel in der Weiterbildungsstättenleitung oder aufgrund negativer Evaluationen und hohen Durchfallquoten bei der Facharztprüfung statt. Zur Evaluation der Weiterbildungsstätten wird auch die Erfolgsquote der Weiterzubildenden berücksichtigt und die Überprüfung der Weiterbildungskonzepte miteinbezogen.

Die Gutachter vernahmen am Round Table-Gespräch, dass der Zeitpunkt der Visitationen der Weiterbildungsstätten den üblichen Kriterien folgt (Wechsel in der Leitung der Weiterbildungsstätten, negative Evaluationen, etc.). Da den Visitationen der Weiterbildungsstätten aber in vielerlei Hinsicht eine zentrale qualitätssichernde Rolle zukommt – etwa bei der Überprüfung der Weiterbildungskonzepte und der Durchführung der arbeitsplatzbasierten Assessments oder der Besprechung der Evaluationsresultate –, erachten es die Gutachter als notwendig, einen

regelmässigen und klar definierten Zyklus für die Visitation der Weiterbildungsstätten einzuführen und dafür weitere Kriterien zu bestimmen, nach denen die Visitation stattfinden sollen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 5 als *grösstenteils erfüllt*.

**Empfehlung 6:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU einen festen Zyklus einführt, in dessen Rahmen die Visitationen der Weiterbildungsstätten in einem klar definierten Intervall und nach weiteren, zusätzlichen Kriterien stattfinden.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert – trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

*Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

#### **Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft**

Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Eine Regelmässige Evaluation sowohl der Weiterbildner als auch durch die Weiterzubildenden findet mit der Durchführung einer jährlichen Umfrage bei den Kandidaten in Weiterbildung statt. Das SIWF beauftragt die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Diese ermöglicht es den Leitern der Weiterbildungsstätten, sich selbst zu beurteilen und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen.

## **Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft**

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang der WBO darstellt, dient als verbindliche Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. In den unterjährig Assessments (Mini-CEX und DOPS) als auch die jährlichen Beurteilungen der Kandidaten während der Weiterbildung bieten im Rahmen der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt die Erarbeitung von Kompetenz. Hierbei werden Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung überprüft.

Das Weiterbildungsprogramm in der letzten Revision vom 15. Februar 2018 reflektiert eine kompetenzbasierte Weiterbildung durch Ausführung des zu erwerbenden Kompetenzen auf theoretischen, technischen und klinischen Bereich. Eine EPA basierte Kompetenzbasierung findet sich derzeit nicht. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung. Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie hat Ihre Weiterbildungskommission der SGU damit beauftragt zusammen mit den medical educators des SIWF und EPA Kommission des SIWF EPAs zu entwickeln.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktartig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Das Weiterbildungsprogramm der SGU gibt vor, dass die Weiterbildungsstätten über ein Weiterbildungskonzept verfügen, in dem die zu erreichenden Jahresziele definiert werden. Die Weiterzubildenden müssen ein Logbuch führen, in dem die Lernziele der Weiterbildung erfasst und die entsprechenden Lernschritte und theoretisch-wissenschaftlichen, technisch-klinischen und praktischen Kompetenzen dokumentiert werden. Das Logbuch wird im Rahmen eines jährlichen Evaluationsgespräches besprochen. In ihrem Weiterbildungsprogramm verpflichtet die SGU die

Weiterbildungsstätten zudem zu vier arbeitsplatz-basierten Assessments (DOPS oder Mini-CEX) pro Jahr, in denen der jeweilige Weiterbildungsstand erfasst wird.

Diese Beurteilungsformate entsprechen einer Überprüfung der zu erwerbenden Kompetenzen, inklusive der im allgemeinen Lernzielkatalog des SIWF definierten Kompetenzen, um die Weiterzubildenden zur selbstorganisierten Berufsausübung und kompetenten Patientenbetreuung zu befähigen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Weiterzubildenden mehrmals im Jahr ein Feedback zu ihren Lernfortschritten und der Erreichung der Lernziele erhalten. Die Diskussionen während des Round Tables zeigten den Gutachtern, dass die Durchführung der 4 arbeitsplatzbasierten Assessments (wie Mini-CEX oder DOPS) zum Zeitpunkt der Visitationen geprüft wird und dass die Leitungen der Weiterbildungsstätten für die Durchführung der Beurteilungsgespräche mit den Weiterzubildenden verantwortlich sind und somit auch die entsprechenden Strukturen und Modalitäten festlegen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 6 als *vollständig erfüllt*.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Bereich IV: Qualitätssicherung

---

### Standard 7: Evaluation

*Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharztstitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Der Austausch wird zum einen durch den Weiterbildungstag der SGU gewährleistet auf dem sich die Leiter der Weiterbildungsstätten treffen, zudem auf den weiteren Veranstaltungen der SGU (Jahreskongress und Fortbildungstagen). Darüber hinaus findet ein regelmässiger Besuch (Visitation) der Weiterbildungsstätten statt. Die Visitationen werden über das SIWF geregelt. Dazu werden jeweils Vertreter der SGU eingeladen, um die Weiterbildungsstätten zu überprüfen. Dazu findet jährlich eine Befragung und Beurteilungen durch das SIWF zusammen mit der ETH durch den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH-Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Leitern der Weiterbildungsstätten, sowie den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung statt.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt.**

Eine dedizierte schriftliche Evaluation der Weiterbildung durch Alumnis findet durch die SGU nicht statt, jedoch sind die jungen Fachärztinnen und Fachärzte in regem Austausch über die Qualität der Weiterbildung an den verschiedenen Weiterbildungsstätten. Das SIWF führt periodisch eine Evaluation als online-Umfrage nach Erteilung des Facharztstitels durch.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Visitationen der Weiterbildungsstätten, an der jeweils auch ein:e Delegierte:r der SGU beteiligt ist, beabsichtigen die Qualitätssicherung der Weiterbildungsstätten. Dabei werden die Weiterbildungskonzepte sowie die Fragebögen der Weiterbildungsleiter:innen und der Weiterzubildenden ausgewertet und Gespräche mit Chef- und Kaderärzt:innen und den Weiterzubildenden geführt. Die SGU steht zudem regelmässig im Rahmen ihres Weiterbildungstags und weiterer Veranstaltungen mit den Weiterbildungsstätten im Austausch.

Die jährliche Umfrage des SIWF, durchgeführt durch die ETH Zürich, ermöglicht es den Weiterzubildenden, die Weiterbildungsstätten zu bewerten. Die SGU führt keine Evaluation der Weiterbildung durch die Alumni-ae durch.

Die Gutachter stufen die bestehenden Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrumente als dienlich ein, sehen aber folgende Optimierungsmöglichkeiten: Die SGU könnte im Rahmen der jährlichen Befragung der Weiterzubildenden individuelle Fragen implementieren, welche die Spezifika der Urologie aufgreifen, und die so gewonnenen Resultate durch eine konsequente und zielgerichtete Auswertung für die Qualitätsentwicklung nutzen. Die Evaluationsergebnisse würden dadurch an Relevanz gewinnen und könnten eine wichtige Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Weiterbildung und deren Qualität darstellen. Gemäss den Diskussionen im Rahmen des Round Tables könnte in diesem Kontext allenfalls eine Zusammenarbeit mit anderen chirurgischen Fachgesellschaften in Betracht gezogen werden. Zudem empfehlen die Gutachter, die Gesamtheit der im Rahmen der Weiterbildung gewonnenen Daten – Umfrageergebnisse, Daten aus der Facharztprüfung, Ergebnisse der Visitationen – konsequent zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogramms zu nutzen. Hierzu könnte die Gründung einer Arbeitsgruppe innerhalb des Vorstands hilfreich sein.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 7 als *grösstenteils erfüllt*.

#### **Empfehlung 7:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU eine Umfrage mit Urologie-spezifischen Fragen erarbeitet, die Umfrageresultate systematisch auswertet und zusammen mit allen anderen qualitätsrelevanten Daten der Weiterbildung – wie jene der Facharztprüfung oder der Visitationen – zur Qualitätsentwicklung der Weiterbildung nutzt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

### Standard 8: Beschwerdeinstanz

*Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).
- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharztstitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerfG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das

Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutes Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist per Definition der «Unabhängigkeit» nach Art. 25 Abs. lit j MedBG nicht in der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie vorhanden. Die unabhängigen und unparteiischen Beschwerdeinstanzen sind im Abschnitt 5.2.2 Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF als Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und als Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) definiert.

### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Beschwerdeprozess ist in 5.2.2 Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF definiert.

### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

In Problemsituationen kann eine Vermittlungsperson im SIWF durch alle Beteiligten angerufen werden (Art. 20 Abs. 4 WBO). Sowohl steht eine medizinisch geschulte Fachperson mit Dr. Urs von Wartburg, CMO, als auch mit Herrn lic. iur. Nils Graf als Jurist als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt. Eine eigene oder eigenständige Ombudsstelle / Schlichtungsstelle der SGU existiert nicht

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

*vollständig erfüllt*

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Beschwerdeinstanz ist vorhanden und die Beschwerdewege sind transparent.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 8 als *vollständig erfüllt*.

### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

### **Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs**

*Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

##### **Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

##### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. Siehe hierzu die Ausführung des SIWF in 5.3.2 Selbstbeurteilungsbericht Teil SIWF / Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut.

### **Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Der Prozessverantwortliche (VO) für die Kommunikation von substantiellen Änderungen /Umstellungen des akkreditierten Weiterbildungsprogrammes ist das SIWF. Die Details hierzu sind in dem Selbstbeurteilungsbericht der SIWF Ziffer 5.3.2. Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert festgehalten. Die SGU als Fachgesellschaft legt dem SIWF die in der Weiterbildungskonferenz erarbeiteten und im Vorstand beschlossenen Änderungen vor.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.  
*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Änderungen oder Anpassungen des Weiterbildungsprogramms werden in der Weiterbildungskonferenz der SGU erarbeitet, durch den Vorstand beschlossen und danach ans SIWF weitergeleitet; das SIWF teilt diese anschliessend an das BAG als zuständige Behörde mit.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 9 als *vollständig erfüllt*.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

---

### Standard 10: Vernetzung und Austausch

*Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch**

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

#### **Internationaler Austausch**

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

#### **Interdisziplinäre Bildungsforschung**

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)**

Das Weiterbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie, sowie die Schwerpunkttitel weisen auf eine vielfältigen nationalen und interdisziplinären professionellen Austausch hin.

<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/urologie.cfm#i115002>

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Zudem gibt das Verzeichnis für Vertretungen ein Bild einer breiten Vernetzung und des Austausches.

[https://swissurology.ch/fileadmin/user\\_upload/oeffentlich/Reglemente/Verzeichnis\\_der\\_Vertretungen/Ver-zeichnis\\_ab\\_Januar\\_2023-V2.pdf](https://swissurology.ch/fileadmin/user_upload/oeffentlich/Reglemente/Verzeichnis_der_Vertretungen/Ver-zeichnis_ab_Januar_2023-V2.pdf)

So absolvieren alle Kandidaten das Basisexamen Chirurgie, welches durch die fmCH durchgeführt wird. Alle Kandidaten durchlaufen eine chirurgische Basisausbildung. Die SGU ist per ex officio in der Plenarversammlung mit einem Vertreter im Swiss College of Surgeons (fmCH) vertreten, des weiteren über einen Delegierten im Delegiertenrat, im Vorstand der Prüfungskommission «Basisexamen Chirurgie», in der Mitgliederversammlung, in der Tarifgruppe, in der Qualitätsgruppe sowie in der Gutachtengruppe vertreten.

Desweiteren ist die SGU vertreten über einen Delegierten in den Gremien der SBV / Honorarprüfungskommission, SBV DRG, in der SGUM, Swissmedic, RCC Net, Eidgenössische Finanzkontrolle Arbeitsgruppe SSG (Richtlinien Wiederaufbearbeitung flexibler Instrumente).

Über die Schwerpunkttitel (Ziffer 6 Weiterbildungsprogramm) hat die SGU eine breite Kontaktfläche zu benachbarten Disziplinen, welche durch die interdisziplinäre Boards und gegenseitige Beiträge und Besuche auf den nationalen Kongressen der anderen Fachdisziplinen durch Vertreter der SGU zum Austausch führt.

Durch die Mitglieder der Titelkommission findet ein Austausch zu den Reglement der Schwerpunkttitelweiterbildung mit den angrenzenden Disziplinen statt

[https://swissurology.ch/fileadmin/user\\_upload/oeffentlich/Reglemente/Verzeichnis\\_der\\_Vertretungen/Ver-zeichnis\\_ab\\_Januar\\_2023-V2.pdf](https://swissurology.ch/fileadmin/user_upload/oeffentlich/Reglemente/Verzeichnis_der_Vertretungen/Ver-zeichnis_ab_Januar_2023-V2.pdf)

In der Neuro-Urologie findet z.B. auch eine interdisziplinärer Austausch im interdisziplinären Gefäss der Swiss Society for Sacral Neuromodulation (SSSNM) statt.

Interprofessionell ist die SGU z.B. im Austausch mit der Schweizer Gesellschaft für Urologische Pflege (SI-GUP) wie auch der Vereinigung der Schweizer Urotherapeuten (IG Urotherapie), bzw. mit dem Schweizer Berufsverband der Pflegenden (SBK). Das Jahrestreffen der SIGUP und IG Urotherapie findet zum Zeitpunkt der Jahrestagung der Schweizer Gesellschaft für Urologie statt.

Über die Strahlenschutzverordnung 814.501 gestützt auf das Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 (StSG) und auf Artikel 83 des Bundesgesetzes vom 20. März 1982 über die Unfallversicherung ist die SGU und Ihre Mitglieder über die obligate Strahlenschutzausbildung interprofessionell mit dem Gebiet der Strahlenphysik und Strahlenbiologie im Austausch.

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie bezweckt die Förderung des Fachgebietes auf dem Gebiet der Forschung und der Weiter- und Fortbildung, die Förderung des Nachwuchses an qualifizierten Urologen, die Organisation von wissenschaftlichen Kongressen und die Pflege der Beziehungen zwischen Urologen, Mitgliedern der SGU und von Gesellschaften und Instituten im In- und Ausland sowie zwischen Wissenschaftlern. Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie organisiert jedes Jahr einen nationalen Kongress. Zwei Fortbildungstage, einer von der Gesellschaft organisiert (Fortbildungstag), der andere unter der Schirmherrschaft eines Komitees von Kollegen (ARENA). Diese Tage stehen sowohl freiberuflich tätigen Ärzten als auch allen Mitarbeitern von Krankenhausabteilungen offen und tragen dazu bei, das für die Ausübung des Berufs erforderliche professionelle Niveau aufrechtzuerhalten.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGU vernetzt sich auf nationaler Ebene mit angrenzenden Akteuren – teilweise durch die Schwerpunkttitel gegeben – wie der Schweizerischen Gesellschaft für Ultraschall, der Schweizerischen Belegärzte-Vereinigung oder Swissmedic. Dabei stellen auch die Schwerpunkttitel wichtige Kontaktstellen her und sorgen im Rahmen von interdisziplinären Boards und gegenseitigen Kongressbesuchen für Austauschgefässe. Die interdisziplinäre Vernetzung erfolgt auch über die Mitglieder der Titelkommission, die sich mit nahestehenden Disziplinen zum Reglement der Schwerpunkttitelweiterbildung austauschen. Die SGU steht unter anderem mit der Schweizer Gesellschaft für Urologische Pflege, der Vereinigung der Schweizer Urotherapeuten, dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegenden oder dem Gebiet der Strahlenphysik und Strahlenbiologie in einem interprofessionellen Austausch. Die SGU organisiert jährlich einen nationalen Kongress, einen Fortbildungstag und beteiligt sich an der Organisation eines weiteren Fortbildungstages. Die SGU ist des Weiteren mit europäischen Institutionen vernetzt: European Board of Urology, European School of Urology, European Association of Urology.

Die Gutachter erkennen an, dass die SGU über eine gute Einbindung auf internationaler Ebene, insbesondere auf europäischer Ebene, verfügt. Die Gutachter möchten die SGU jedoch ermutigen, die Interdisziplinarität weiter zu fördern; in diesem Zusammenhang weisen sie darauf hin, dass die SGU einen Beitritt zum Swiss College of Surgeons (Dachorganisation der Schweizer

Chirurg:innen) in Erwägung ziehen könnte. Die Zusammenarbeit mit dem Swiss College of Surgeons wäre besonders in dem Sinne wertvoll, dass die SGU nicht nur den interdisziplinären Austausch unterstützen und vorantreiben, sondern auch an Diskussionen über mögliche weitere Entwicklungen teilnehmen könnte, wie etwa eine teilweise Vereinheitlichung der Weiterbildungen in den chirurgischen Disziplinen (insbesondere in Bezug auf die übergreifenden Lernziele), oder relevante Inputs – auf hochspezialisierter Ebene – für die Einführung weiterer Schwerpunkttitel erhalten könnte.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 10 als *grösstenteils erfüllt*.

**Empfehlung 8:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU den interdisziplinären Austausch weiter fördert und in diesem Rahmen einen Beitritt zum Swiss College of Surgeons erwägt.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

**Standard 11: Lernmethodik**

*Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

**Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

Die Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms definiert die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten A1, A2 und B, in denen die Besonderheit der ärztlichen Betreuung explizit genannt wird. Die Visitationen der Weiterbildungsstätten ermöglichen es dem SIWF, die Qualität der Weiterbildung zu validieren. Gleichzeitig werden die Einrichtungen A1 und A2 sowie einige Einrichtungen B von Abteilungsleitern mit einem akademischen Titel (Habilitation oder Professorentitel) geleitet, was eine Garantie für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte darstellt.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

#### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Der Besuch der Weiterbildungsstätten im Rahmen der Visitation sowie die jährliche Befragungen sowohl der Weiterbildner als auch der Weiterzubildenden ermöglicht es dem SIWF, die

medizinische Betreuung zu validieren und ggf. hier eine Empfehlung zur Qualifizierung auszusprechen. Darüber hinaus befunden sich habilitierte qua Ihrer Ausbildung und den daraus resultierenden Aufgaben als Privatdozenten, ausserplanmässigen Professoren beziehungsweise Lehrstuhlinhaber dauerhaft in Qualifizierungsprozessen.

Mit der Beauftragung der Weiterbildungskommission zur Erarbeitung von EPAs und der Fortentwicklung des Fortbildungsprogrammes wird eine Bewertung des Stellenwertes der Teach the Teachers-Kurse und ggf. Integrierung in die Weiterbildungsstätten Qualifikation stattfinden. Aus Sicht des SIWF ist es sinnvoll nach einer Implementierung von EPAs in allen anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position mit Zusatzkompetenzen in medizinischer Bildung zu haben.

### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Weiterbildenden sind über den Jahreskongress der Schweizerische Gesellschaft für Urologie, sowie die zwei durch die SGU organisierten Fortbildungstage vernetzt. Zudem ist eine breite Abstützung der SGU bez. Vorstand und erweiterten Vorstand gelebte Praxis. Diese Austauschgefässe ermöglichen einen regen Austausch der Weiterbildenden.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGU definiert in ihrem Weiterbildungsprogramm die personellen Voraussetzungen für die Weiterbildungsstätten: Die Weiterbildungsstättenleiter:innen der Kategorien A und B müssen über eine Habilitation und einen Lehrauftrag an einer medizinischen Fakultät verfügen.

Während des Round Table wurde den Gutachtern mitgeteilt, dass die SGU keine obligatorischen Weiterbildungsformate für Weiterbildner:innen definiert, wie zum Beispiel die «Teach the Teachers»-Kurse des SIWF. Die Gutachter stellen deshalb fest, dass die Weiterbildner:innen zwar Weiterbildungsangebote im Rahmen der universitären Lehre oder in Kursen für Führungskräften besuchen, die SGU jedoch nicht über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen verfügt, das mit klar definierten Kriterien (medizin-)didaktische Kompetenzen voraussetzt.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 11 als *teilweise erfüllt*.

**Auflage 1:**

Die SGU muss ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen entwickeln, das Schulungsformate in Medizin- und Weiterbildungsdidaktik im Hinblick auf ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm adressiert.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» ([www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/](http://www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/)) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der

dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Die VO SIWF hat seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Siehe hierzu die Ausführungen des SIWF Für Details siehe Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie hat Ihre Weiterbildungskommission der SGU damit beauftragt zusammen mit den medical educators des SIWF und EPA Kommission des SIWF für die Urologie Entrustable Professional Activities (EPA) zu entwickeln

### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie als FG hat in den zusammen mit dem SIWF erarbeiteten Kriterien für Weiterbildungsstätten für die Anerkennung zur Weiterbildungsstätte A1 und A2 eine habilitierten Weiterbildner als Leiter zur Voraussetzung gemacht, welcher für die Einhaltung des Weiterbildungsprogrammes verantwortlich ist (siehe Kapitel 5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

Seit 2019 werden kostenlose Teach the teachers-Kurse angeboten, die Weiterbildungsstätten werden jährlich zu diesen Fortbildungen eingeladen. Eine Teilnahme ist derzeit nicht obligat. Inwiefern die Teilnahme an Kursen oder die Absolvierung dieser Curricula den Weiterbildungsstätten und Ihren Leitungen als Auflage erteilt wird ist ebenso wie die Erarbeitung von EPAs Gegenstand der Arbeit der Weiterbildungskommission. Das Weiterbildungsprogramm wird in der Weiterbildungskonferenz in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern der fünf Schweizer Universitätskliniken festgelegt und erarbeitet und legt diese dem SIWF als VO vor.

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Das Weiterbildungsprogramm in der letzten Revision vom 15. Februar 2018 reflektiert eine kompetenzbasierte Weiterbildung durch Ausführung der zu erwerbenden Kompetenzen auf

theoretischen, technischen und klinischen Bereich. Eine EPA basierte Kompetenzbasierung findet sich derzeit nicht. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung. Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie hat Ihre Weiterbildungskommission der SGU damit beauftragt zusammen mit den medical educators des SIWF und EPA Kommission des SIWF EPAs zu entwickeln.

[https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie\\_version\\_internet\\_d1.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf21/urologie_version_internet_d1.pdf)

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung. Die CBME stellt ein Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung in der Schweiz basiert seit 2017 auf den Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland (PROFILES). Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie bejaht diese Entwicklung und hat daher die Weiterbildungskommission der SGU damit beauftragt zusammen mit den medical educators des SIWF und EPA Kommission des SIWF für die Urologie Entrustable Professional Activities (EPA) zu entwickeln.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

#### *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Weiterbildung in Urologie ist derzeit noch nicht kompetenzbasiert, aber die SGU hat ihre Weiterbildungskommission damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EPA Kommission des SIWF und den Medical Educators des SIWF fachspezifische EPAs zu entwickeln. Die Teilnahme an den Teach the Teacher-Kursen des SIWF ist für die Weiterbildner:innen der Urologie momentan nicht obligatorisch; dies wird jedoch auch im Rahmen der Erarbeitung der EPAs durch die Weiterbildungskommission der SGU diskutiert. Die SGU beabsichtigt mit dem Auftrag

zur Erarbeitung von fachspezifischen EPAs, das Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Am Round Table-Gespräch erläuterte die SGU den Gutachtern den aktuellen Stand der Entwicklungen für ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm: Die Weiterbildungskommission der SGU beschäftigt sich derzeit mit dieser Thematik, ausserdem verwenden zwei Weiterbildungsstätten bereits eine App zur kompetenzbasierten Evaluierung der Weiterbildung (preparedEPA APP). Die Gutachter nahmen auch zur Kenntnis, dass sich die SGU im Rahmen dieser grossen Entwicklung vom SIWF nicht ausreichend unterstützt fühlt, dass die Kommunikation mit dem SIWF als verzögert und nicht ausreichend wahrgenommen wird (s. dazu auch Standard 2) und dass die SGU der Ansicht ist, dass die EPAs zu wenig auf die chirurgischen Besonderheiten zugeschnitten sind. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die SGU derzeit nicht über einen konkret ausgearbeiteten Umsetzungsplan für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung verfügt, in dem die Implementierung des Konzepts der kompetenzbasierten Weiterbildung in inhaltlicher, struktureller und zeitlicher Hinsicht festgelegt wäre.

Die Gutachtergruppe bewertet den Standard 12 als *teilweise erfüllt*.

#### **Auflage 2:**

Die SGU muss ein Konzept und einen Projektplan zur Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erstellen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

##### Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

*Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die SGU versteht den Inhalt des Gutachtens als Arbeitsauftrag für die nächste Zeit für die WB-Kommission.

*Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards sind bewertet.

Die Schlussfolgerung ist kohärent hergeleitet.

## 4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

### **Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:**

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

##### – Gesamtbeurteilung

Die Gutachter bewerten 10 der 12 Standards entweder als vollständig oder grösstenteils erfüllt; die beiden restlichen 2 Standards sind teilweise erfüllt. Für jeden dieser beiden Standards (Standard 11 und Standard 12) schlagen die Gutachter eine Auflage vor, welche die SGU bei der Behebung der festgestellten Mängel anleiten sollte. Die im gesamten Bericht formulierten Empfehlungen sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Weiterbildung angelegt.

##### – Zusammenfassung Auflagen und Empfehlungen

###### **Auflage 1:**

Die SGU muss ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen entwickeln, das Schulungsformate in Medizin- und Weiterbildungsdidaktik im Hinblick auf ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm adressiert.

###### **Auflage 2:**

Die SGU muss ein Konzept und einen Projektplan zur Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erstellen.

###### **Empfehlung 1:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU eine Bedarfsplanung erstellt, um einen umfassenden Überblick über den Bedarf an Weiterbildungsplätzen und Urolog:innen zu haben, das entsprechende Gleichgewicht zu ermitteln und gegebenenfalls mit korrigierenden Massnahmen einzugreifen.

###### **Empfehlung 2:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU die Kohärenz zwischen den Weiterbildungskonzepten der einzelnen Weiterbildungsstätten sicherstellt.

**Empfehlung 3:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU die Rotations- und Weiterbildungsnetzwerke der Weiterbildungsstätten formalisiert und mittels Verträgen sichert, um alle Weiterbildungsstätten in ein Weiterbildungsnetzwerk zu integrieren und damit allfällige Angebotslücken zu schliessen und die Wechsel der Weiterbildungsstätten zu erleichtern.

**Empfehlung 4:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU Themen eruiert, die sie als Fachgesellschaft in Verbindung mit den CanMEDS-Rollen und im Rahmen der allgemeinen Lernziele implementieren kann, z.B. Patientensicherheit, Gesundheitsökonomie, Kommunikation oder interdisziplinäre Palliativmedizin.

**Empfehlung 5:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU sicherstellt, dass die Weiterzubildenden die 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche auch wirklich absolvieren können, z.B. mithilfe von Online-Formaten (wie Webinaren) und Austauschlösungen.

**Empfehlung 6:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU einen festen Zyklus einführt, in dessen Rahmen die Visitationen der Weiterbildungsstätten in einem klar definierten Intervall und nach weiteren, zusätzlichen Kriterien stattfinden.

**Empfehlung 7:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU eine Umfrage mit Urologie-spezifischen Fragen erarbeitet, die Umfrageresultate systematisch auswertet und zusammen mit allen anderen qualitätsrelevanten Daten der Weiterbildung – wie jene der Facharztprüfung oder der Visitationen – zur Qualitätsentwicklung der Weiterbildung nutzt.

**Empfehlung 8:**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die SGU den interdisziplinären Austausch weiter fördert und in diesem Rahmen einen Beitritt zum Swiss College of Surgeons erwägt.

## 5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Experten sowie die Stellungnahmen der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien insgesamt alle als erfüllt. Die Qualitätsstandards betreffend das Akkreditierungskriterium von Art. 25 sieht die AAQ als grösstenteils erfüllt und beantragt daher, das Weiterbildungsprogramm in Urologie mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

**Auflage 1:**

Die SGU muss ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner:innen entwickeln, das Schulungsformate in Medizin- und Weiterbildungsdidaktik im Hinblick auf ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm adressiert.

**Auflage 2:**

Die SGU muss ein Konzept und einen Projektplan zur Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erstellen.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)